

„De facto 100 Prozent“ des Handels dürfen öffnen

Große Modegeschäfte und Elektrohändler verkleinern Verkaufsfläche – Entscheidung zu Einkaufszentren steht aus

Von Regina Ehm-Klier

Passau/München. Je mehr Ausnahmen, desto mehr Wider- und Einsprüche aus der Geschäftswelt gibt es gegen die Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. So darf mittlerweile das Geschäftsleben mehr und mehr erwachen, nachdem sich regionale Händler seit Wochen mit Online-Geschäft oder Telefon- und Lieferservice über Wasser halten und zuschauen mussten, wie Online-Giganten Milliarden-Geschäfte abzogen. Gestern verkündete Ministerpräsident Markus Söder (CSU), dass nun „de facto 100 Prozent“ des Handels wieder geöffnet sei. Doch Fragen bleiben.

Seit zwei Wochen wird die Liste der Geschäfte in Bayern, die wieder öffnen dürfen, länger. Und ja: Shoppen ist ein Grund, das Haus zu verlassen. Das dafür zuständige Staatsministerium für Pflege und Gesundheit erklärt: „Versorgungsgänge des täglichen Bedarfs und der Einkauf in den zulässigerweise geöffneten Ladengeschäften stellen einen triftigen Grund zum Verlassen der Wohnung dar“, ist in der aktualisierten Zusammenfassung des Ministeriums nachzulesen.



In der bisherigen Kinderabteilung im Modehaus Garhammer in Waldkirchen, sie befindet sich unterhalb der Ebene, in der Geschäftsführer Johannes Huber steht, kann heute wieder eröffnet werden. – Foto: D. Löw

Doch je mehr erlaubt wird, desto mehr Unstimmigkeiten gibt es. Spätestens seit die 800-Quadratmeter-Regel ausgegeben wurde – also, dass Geschäfte mit einer Größe von maximal 800 Quadratmetern wieder öffnen dürfen –, setzt sich der Handel zur Wehr. Und tatsächlich schrieb das Gesundheitsministerium noch am Montagabend nach einer Verwaltungsgerichtsentscheidung seine

allgemeinen Regeln um, erlaubte die Wiederöffnung auch für größere Einzelhändler, vorausgesetzt, sie verkleinern sich.

Die Branche hatte argumentiert, Öffnungsvoraussetzungen dürften sich nicht nach der Ladengröße, sondern der Umsetzung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen richten. Das Modehaus Garhammer in Waldkirchen hatte ein entsprechendes Hygie-

nekonzept vorbereitet, um den Schutz von Kunden und Mitarbeitern beim Aufenthalt im knapp 9000 Quadratmeter großen Shopping-Tempel im Bayerischen Wald zu gewährleisten: verschiedene Ein- und Ausgänge, durch die Kundenströme gelenkt werden, Desinfektionsstellen, bereit liegende Schutzmasken und Abtrennungen an den Kassen. Sah es zunächst so aus, als dürfte das

Modehaus wegen seiner Größe von rund 9000 Quadratmetern gar nicht öffnen, wurde gestern die bisherige Kinderabteilung, die knapp 800 Quadratmeter umfasst, zum Modehaus umfunktioniert, auf dem nun das Sortiment präsentiert wird. Heute wird geöffnet. Auf 400 Quadratmetern in der Nähe hat Garhammer außerdem in einem derzeit ruhenden Café ein „Outlet“ eingerichtet, in dem sich dann maximal 20 Kunden aufhalten dürfen. Huber: „Die Gesundheit hat Priorität.“

So sieht es auch Roman Pollozek, Inhaber des gleichnamigen Modehauses in Pfarrkirchen. Hier sind jetzt 800 Quadratmeter im unteren Bereich des Hauses abgegrenzt, in dem ein „Pop-up-Store“ mit ausgewählter Damen- und Herrenmode geöffnet ist.

„Kein großer Wurf“ für die Branche ist für Bernd Weber, Geschäftsführer von Weko Wohnen in Pfarrkirchen, die jetzige Öffnungserlaubnis. „Wir leben von der großflächigen Präsentation“, erklärt er. Von den 35 000 Quadratmetern Verkaufsfläche bei Weko will er nun wenigstens die erlaubten 2,3 Prozent nutzen.

Auch weitere Inhaber größerer Geschäfte bereiteten sich gestern eiligst auf die heutige Wiedereröff-

nung – wenngleich im kleineren Format – vor, trennten Bereiche ab, organisierten das Sortiment, bereiteten Eintrittskarten vor, die am Eingang verteilt werden, um die maximale Kundenzahl von maximal 40 (ein Kunde pro 20 qm) zu gewährleisten.

Unklar blieb indes das Schicksal der Einzelhändler in Einkaufszentren. Denn auch hier hat es gestern Vormittag eine Verwaltungsgerichts-Entscheidung gegeben. Geklagt hatte ein Herrenausstatter aus dem Donau-Einkaufszentrum Regensburg, der sich benachteiligt fühlte. Er könne auch im Einkaufszentrum für die entsprechenden Hygienestandards sorgen. Er bekam Recht.

Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) erklärte gestern dazu, man müsse sich dieses Urteil zunächst ansehen. Aus seinem Ministerium kam bis zum Abend keine Antwort auf die PNP-Anfrage. So blieb es bei der bestehenden Regelung, in der es heißt: „Sonstige Ladengeschäfte können in Einkaufszentren jedoch nicht von der 800-qm-Regel Gebrauch machen.“ Zu „sonstige“ zählen Bekleidungs- und Elektrohändler. – löw/ms